

Liebe Patientin,

um die Hausarztpraxen zu entlasten, bieten wir asymptomatischen Personen Corona-Abstriche an. Falls Sie Symptome haben wie Atemwegsbeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust, rufen Sie bitte bei Ihrem Hausarzt an und lassen dort einen Abstrich vornehmen. Bei folgenden Indikationen können wir einen Abstrich aus dem Rachen entnehmen:

SARS - CoV - 2 Testung bei asymptomatischen Personen

a) Kontaktpersonen von mit SARS-CoV-2 infizierten Personen

Kontaktpersonen sind unter anderem:

- Personen, die in den letzten zehn Tagen mindestens 15 Minuten mit einem Infizierten engen Kontakt hatten,
- Mitbewohner eines Infizierten,
- Personen, die in räumlicher Nähe zu Infizierten waren, zum Beispiel bei Feiern, gemeinsamem Sport in Innenräumen etc..
- Kontaktpersonen mit einer Warnung durch die Corona-Warn-App haben auch weiterhin Anspruch auf eine Testung

b) Mitarbeiter und Bewohner in medizinischen Einrichtungen

(Testungen einmal pro Woche möglich) zum Beispiel

- Arzt- und Zahnarztpraxen,
- Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
- Dialyseeinrichtungen,
- Stationäre Pflegeeinrichtungen,
- Ambulante Pflegedienste,
- Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
- Ambulante Dienste der Wiedereingliederungshilfe,
- Krankenhäuser.

c) Reiserückkehrer aus Auslands-Risikogebieten haben weiterhin einen Anspruch auf Testung

d) Personen aus einem Gebiet mit einer 7-Tage Inzidenz von mehr als 50, wenn das zuständige Gesundheitsamt die Testungen für diese Region veranlasst hat. Das gilt auch für Reisewillige

e) Wunschleistungen

- Vergütung ärztlicher Leistung: Abstrichentnahme, Beratung und Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses: 15 Euro (alle Testarten),
- Laborleistung PCR-Test: 50,50 Euro pauschal,
- Laborleistung Antigen-Test: 15 Euro pauschal.

Aktueller Stand 16.10.2020